

16.01.2018

Änderungsantrag

der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/800
in der Fassung nach der 2. Lesung

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/1700

zur 3. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)

Einzelplan 09 – Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr

Kapitel 09 110	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs
Titelgruppe 60	Sozialticket

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung

Von 0 Euro
Um 120.000.000 Euro
Auf 120.000.000 Euro

Von der Verpflichtungsermächtigung werden jeweils 40.000.000 Euro in den Jahren 2019, 2020 und 2021 fällig.

Datum des Originals: 16.01.2018/Ausgegeben: 17.01.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Begründung:

Das Sozialticket ist ein Erfolgsmodell und eine sozialpolitische Errungenschaft. Es ist in NRW fast flächendeckend etabliert und stellt die Teilhabe an Mobilität auch für jene sicher, die sich weder ein eigenes Auto, noch ein reguläres ÖPNV-Monatsticket leisten können. Rund 300.000 Menschen in NRW nutzen diese Möglichkeit und sind damit mobil. Bislang hat das Land 40 Millionen Euro jährlich zur Finanzierung den Verkehrsverbänden, Kommunen und Verkehrsunternehmen zur Verfügung gestellt. Die GRÜNE Fraktion möchte sicherstellen, dass das Sozialticket auch in den folgenden Jahren erhalten bleibt und bedarfsgerecht angepasst wird.

Monika Düker
Arndt Klocke
Verena Schäffer

und Fraktion